



**An die Mitglieder  
des Wahlausschusses**  
und die diesem Ausschuss  
nicht angehörenden Ratsmitglieder

30.01.2020

## ~~Einladung~~ / Mitteilung

---

Ich lade Sie zu einer **Sitzung des Wahlausschusses** ein.

---

**Sitzungstermin:** Dienstag, 11.02.2020, 18:00 Uhr  
**Ort, Raum:** großer Sitzungssaal, Laufenstraße 84, 52156 Monschau

---

### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke für die Kommunalwahl im Jahr 2020 (Änderungsvorlage) 2020/260
3. Anfragen der Ausschussmitglieder
4. Mitteilungen der Verwaltung

Mit freundlichen Grüßen  
gez.

(Boden)  
Wahlleiter

### Anmerkung

Es wird darauf hingewiesen, dass der Wahlausschuss ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.



## **Erläuterungen für den Wahlausschuss**

1. Der Wahlausschuss ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig (§ 6 Abs. 2 Kommunalwahlordnung).

2. Der Wahlausschuss besteht aus dem Wahlleiter als Vorsitzendem und 6 vom Rat gewählten Beisitzern.

3. Auf den Wahlausschuss finden die allgemeinen Vorschriften des kommunalen Verfassungsrechts mit der Maßgabe entsprechende Anwendung, dass

- der Wahlausschuss in öffentlicher Sitzung entscheidet,
- er ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig ist,
- bei Stimmgleichheit die Stimme des Wahlleiters den Ausschlag gibt und
- die Vorschriften über Ausschlussgründe keine Anwendung finden.